

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Personalvermittlung

- a) Der Auftraggeber beauftragt die Prina GmbH mit der Suche von Mitarbeitern. Grundlage des einzelnen Auftrages ist ein von der Prina GmbH nach den Angaben des Auftraggebers erstelltes Profil der zu besetzenden Stelle (Stellenprofil). Das Stellenprofil setzt sich aus einer Beschreibung der Tätigkeit sowie der fachlichen und persönlichen Anforderungen des Mitarbeiters zusammen.

Die Dienstleistung der Prina GmbH deckt alle nachfolgend aufgeführten Phasen der Stellenvermittlung ab

- Ausarbeitung eines Stellenprofils
 - Rekrutierung von Bewerbern (Schaltung von Stellenanzeigen in Printmedien, Internet o.ä. erfolgt nach vorheriger Absprache und gegen separate Berechnung)
 - Bewerbervorauswahl und -interviews
 - Vorlage von ausführlichen Bewerbungsunterlagen an den Auftraggeber.
- b) Der Auftraggeber und die Prina GmbH verpflichten sich, alle ausgetauschten Informationen absolut vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe von Bewerbungsunterlagen oder Informationen durch den Auftraggeber an Dritte ist unzulässig. Der Auftraggeber schuldet das Erfolgshonorar, sobald ein Vertrag mit einem durch die Prina GmbH vorgeschlagenen Bewerber und einem Dritten geschlossen wird, und der Auftraggeber die Informationen unberechtigterweise an diesen Dritten weitergegeben hat.
- c) Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Prina GmbH unverzüglich zu unterrichten, sobald die Prina GmbH einen Bewerber vorschlägt, der sich bereits unabhängig von den Dienstleistungen der Prina GmbH beim Auftraggeber beworben hat. In diesem Fall erbringt die Prina GmbH keine weiteren Leistungen mehr bezüglich des betroffenen Bewerbers. Der Auftraggeber kann die Prina GmbH jedoch anweisen, auch bezüglich dieses Bewerbers weiter zu arbeiten. Kommt es in einem derartigen Fall zum Vertragsabschluß zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber, schuldet der Auftraggeber das Erfolgshonorar ungeschmälert.

- d) Soweit zwischen dem Auftraggeber und dem Bewerber kein Vertrag zustande gekommen ist, verpflichtet sich der Auftraggeber die übergebenen Unterlagen auf Verlangen der Prina GmbH zurückzugeben.
- e) Der Auftraggeber informiert die Prina GmbH unverzüglich, sobald ein Vertrag zwischen dem Auftraggeber und einem von der Prina GmbH vorgeschlagenen Bewerber geschlossen wird. Der Auftraggeber übersendet der Prina GmbH den Teil des Vertrages in Kopie, in dem Vertragsbeginn und Gehaltsbestandteile aufgelistet und durch die entsprechenden Unterschriften bestätigt sind.
- f) Die Prina GmbH erhält ein Erfolgshonorar in Höhe von 10 % des jährlichen Bruttogehaltes (inkl. Sonderzahlungen). Für die Vorbereitung der Vermittlung, u.a. die Ausarbeitung des Stellenprofils, erhält die Prina GmbH eine einmalige Bearbeitungsgebühr von € 300,--. Diese ist bei Abschluss des Vertrages fällig und wird auf das Erfolgshonorar angerechnet. Alle Preise sind Nettopreise und verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Rechnungen sind sofort zur Zahlung fällig.
- g) Entstehen Reisekosten zum Bewerbungsgespräch, sind diese direkt vom Auftraggeber zu bezahlen.
- h) Schaltung von Stellenanzeigen in Printmedien, Internet o.ä. erfolgt nach vorheriger Absprache und gegen separate Berechnung.
- i) Wird ein Vertrag zwischen Auftraggeber und dem von der Prina GmbH vorgeschlagenen Bewerber während der ersten zwei Monate auf den nächsten zulässigen Termin gekündigt, kann die Prina GmbH erneut tätig werden.. Das Erfolgshonorar für diese Neusuche beträgt die Hälfte des im Vermittlungsvertrag vereinbarten Erfolgshonorars. Dies gilt nicht, wenn der Bewerber den Vertrag berechtigterweise fristlos kündigt.
- j) Der Vermittlungsvertrag kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Kommt ein Vertrag innerhalb von sechs Monaten nach der Kündigung des Vermittlungsvertrages zwischen dem Auftraggeber und dem von der Prina GmbH vorgeschlagenen Bewerber zustande, hat die Prina GmbH Anspruch auf das Erfolgshonorar.
- k) Gerichtsstand ist Bad Kreuznach.